

## **Anlage 5: Tarifbestimmungen für besondere Angebote der beteiligten Verbände sowie tarifliche Sonderbestimmungen dieser Verbände.**

### **Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH**

#### **Übergangsregelung zur TGO – Tarifverbund Ortenau (gültig ab 01.01.2012)**

##### a) Übergangsbereich

Folgende Übergangsbereiche sind festgelegt:

- Vom VSB zur TGO: „VSB-Ergänzungskarte TGO“  
Gültig in der TGO-Zone 88
- Von der TGO zum VSB: „TGO-Kombikarte VSB“  
Gültig in der VSB-Zone 1

##### b) VSB-Zeitkarten / VSB-Ergänzungskarte TGO

Die VSB-Ergänzungskarte TGO erweitert die räumliche Gültigkeit der VSB-Zeitkarte in den unter a) definierten Übergangsbereich in die TGO hinein und ist eine an den Kalendermonat gebundene Zeitkarte des VSB. Sie gilt zur Fahrt nur in Verbindung mit einem für den gleichen Zeitraum gültigen VSB-Zeitfahrausweis für Erwachsene (Monatskarte oder Jahresabo). Die Mitnahmeregelung der VSB-Ergänzungskarte TGO richtet sich nach der jeweils zugrunde liegenden VSB-Zeitkarte.

##### c) Abweichend von Ziff.1 der gemeinsamen Tarifbestimmungen ist es im Verkehr zwischen VSB und TGO gestattet, Zeitfahrausweise beider Verbände aneinander anzustoßen. Es werden – ausgenommen an Schüler mit Berechtigungsausweisen des Schulträgers – auch durchgehende Zeitfahrausweise ausgegeben. Der Preis dieser durchgehenden Zeitfahrausweise addiert sich aus den jeweiligen Fahrpreisen von VSB und TGO.

#### **Übergangsregelung zum RVF – Regio-Verkehrsverbund Freiburg (gültig ab 01.01.2012)**

##### a) Übergangsbereich

Folgende Übergangsbereiche sind festgelegt:

- Vom VSB zum RVF: „VSB-Ergänzungskarte RVF“
  - Schienenstrecke 727 bis Bahnhof Röttenbach (Baden)
  - SBG-Buslinie 7259 bis Röttenbach
  - SBG-Buslinie 7272 bis Simonswald
  - SBG-Buslinie 7274 bis Elzach
- Vom RVF zum VSB: „RVF-Ergänzungskarte VSB“  
Gültig in den VSB-Zonen 1, 5, 6 und 9

##### b) VSB-Zeitkarten / VSB-Ergänzungskarte RVF

Die VSB-Ergänzungskarte RVF erweitert die räumliche Gültigkeit der VSB-Zeitkarte in den unter a) definierten Übergangsbereich in den RVF hinein und ist eine an den Kalendermonat gebundene Zeitkarte des VSB. Sie gilt zur Fahrt nur in Verbindung mit einem für den gleichen Zeitraum gültigen VSB-Zeitfahrausweis für Erwachsene (Monatskarte oder Jahresabo). Die Mitnahmeregelung der VSB-Ergänzungskarte RVF richtet sich nach der jeweils zugrunde liegenden VSB-Zeitkarte.

##### c) Abweichend von Ziff.1 der gemeinsamen Tarifbestimmungen ist es im Verkehr zwischen VSB und RVF gestattet, Zeitfahrausweise beider Verbände aneinander anzustoßen.

#### **Übergangsregelung zum WTV – Waldshuter Tarifverbund (gültig ab 01.01.2012)**

##### a) Übergangsbereich

Folgende Übergangsbereiche sind festgelegt:

- Vom VSB zum WTV: „VSB-Ergänzungskarte WTV“  
Gültig in der WTV-Zone 6.
- Vom WTV zum VSB: „WTV-KombiTicket VSB“  
Gültig in den VSB-Zonen 9 und 10.

b) VSB-Zeitkarten / VSB-Ergänzungskarte WTV

Die VSB-Ergänzungskarte WTV erweitert die räumliche Gültigkeit der VSB-Zeitkarte in den unter a) definierten Übergangsbereich in den WTV hinein und ist eine an den Kalendermonat gebundene Zeitkarte des VSB. Sie gilt zur Fahrt nur in Verbindung mit einem für den gleichen Zeitraum gültigen VSB-Zeitfahrausweis für Erwachsene (Monatskarte oder Jahresabo). Die Mitnahmeregelung der VSB-Ergänzungskarte WTV richtet sich nach der jeweils zugrunde liegenden VSB-Zeitkarte.

c) Abweichend von Ziff.1 der gemeinsamen Tarifbestimmungen ist es im Verkehr zwischen VSB und WTV gestattet, Zeitfahrausweise beider Verbünde aneinander anzustoßen.